

Beschluss Nr. 23/2017
Vorlagen-Nr. 18/2017

Gegenstand des Beschlusses:

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice
Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2016 und Entlastung der Werkleitung**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresüberschuss von 134.183,21 EUR und einer Bilanzsumme von 12.547.499,61 EUR festgestellt.
- 002 Der Bilanzgewinn beträgt 233.031,29 EUR. Aus diesem werden 95.502,51 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt und ein Betrag von 165.162,42 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. In Höhe von 9.870,33 EUR besteht eine Verbindlichkeit des Kommunalen Abfallservice gegenüber dem Landkreis Gotha. Es ergibt sich insgesamt eine Entnahme in Höhe von 37.503,97 EUR aus der Allgemeinen Rücklage.
- 003 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel